

Der Rat beschließt:

1. Die 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (Ortsrecht Nr. 4.17) wird wie folgt beschlossen:

a) Der monatliche Elternbeitrag in Stufe 8 wird zum 1. August 2019 auf 191 € angehoben.

b) Die monatlichen Elternbeiträge in den Stufen 2 bis 7 werden zum 1. August 2019 wie folgt angepasst:

Stufe 2:	28 €
Stufe 3:	55 €
Stufe 4:	83 €
Stufe 5:	110 €
Stufe 6:	138 €
Stufe 7:	165 €

2. Die monatlichen Elternbeiträge der Stufen 2-8 werden zum 1. August 2021 und zum 1. August 2023 um jeweils 3 % (kaufmännisch gerundet) erhöht.